

Grundsatzerklärung der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück - zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

des Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück e.V.

und den Gesellschaften

HHO gGmbH
HHO Wohnen gGmbH
HHO Kindheit & Jugend gGmbH
HHO Verwaltungs GmbH
HeiDi GmbH
OSNA-Integ gGmbH
Osnabrücker Werkstätten gGmbH

Industriestraße 17 | 49082 Osnabrück

Version	1.0
Veröffentlichungsstand	Januar 2024

Inhalt

1 Präambel und Bekenntnis der Geschäftsführung zur Einhaltung sowie Durchsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)	3
2 Bekenntnis zu internationalen Konventionen und allgemeinen Standards	3
3 Bekenntnis zu umweltbezogenen internationalen Standards	4
4 Bezug auf sektorspezifische Risiken	4
5 Verfahrensbeschreibung	8
6 Ergebnisse der initialen Risikoanalyse	8
7 Risikomanagement	9
8 Erwartungen an den eigenen und externen Geschäftsbereich	9
8.1 Erwartungen an eigene Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbereich	10
8.2 Erwartungen an die Vertragspartner	10
9 Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen	11
9.1 Präventions- und Abhilfemaßnahmen im internen Geschäftsbereich	11
9.2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen gegenüber Vertragspartnern	14
10 Beschwerdeverfahren	14
11 Dokumentation, Berichtswesen und Wirksamkeitskontrollen	15
12 Schluss	16

1 Präambel und Bekenntnis der Geschäftsführung zur Einhaltung sowie Durchsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Unser Verein – der Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V. (HHO) - und seine verbundenen Unternehmen und Gesellschaften - Heilpädagogische Hilfe Osnabrück gGmbH, HHO Wohnen gGmbH, HHO Verwaltungs GmbH, HHO Kindheit & Jugend gGmbH, OSNA-Integ gGmbH, HeiDi GmbH und Osnabrücker Werkstätten gGmbH – verpflichten sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Unser Engagement für das LkSG spiegelt unsere Überzeugung wider, dass wir als Unternehmen eine Verantwortung tragen, sowohl in Bezug auf die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte als auch auf die soziale Integration, Inklusion und den Schutz von Menschen mit Behinderung und Kindern und Jugendlichen in unserer Lieferkette und in der Erbringung unserer Dienstleistungen. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, um diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen und eine nachhaltige, inklusive und ethische Gesellschaft und Wirtschaftsweise zu fördern.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von den Geschäftsführern der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich der HHO sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

2 Bekenntnis zu internationalen Konventionen und allgemeinen Standards

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der VN (UN-UDHR)
- International Labour Organization (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte der VN (UNGP)
- Sustainable Development Goals der VN (SDGs)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (VN-Zivilpakt)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen

3 Bekenntnis zu umweltbezogenen internationalen Standards

Mit den Tätigkeiten in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette sind immer auch Auswirkungen auf die Umwelt verbunden, die direkt und indirekt zu menschenrechtlichen Risiken und nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte führen können. Wir bekennen uns deshalb zu folgenden Umweltstandards in der Lieferkette:

- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989
- Minamata-Übereinkommen vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POP-Übereinkommen), zuletzt geändert durch den Beschluss vom 6. Mai 2005

4 Bezug auf sektorspezifische Risiken

Hinsichtlich unserer Geschäftstätigkeit und der angemessenen Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten in unseren Lieferketten legen wir besonderen Wert auf die folgenden Risiken, die in unserer Branche der Sozialwirtschaft von herausragender Bedeutung sind und daher besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Betroffene und potenziell gefährdete Personengruppen

Im Rahmen unserer Wertschöpfungskette können folgende Personengruppen potenziell durch unsere Dienstleistungen oder Beschaffungspraktiken menschen- und/oder umweltrechtlich gefährdet sein:

- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche
- Eigene Mitarbeitende (inklusive Zeitarbeitskräfte, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Praktikanten*innen)
- Mitarbeitende in unserer mittelbaren oder unmittelbaren Lieferkette

Um unsere Verpflichtungen zur Sorgfalt effizient zu erfüllen, identifizieren wir innerhalb dieser Gruppen jene Personen, die einem erhöhten Risiko für negative Auswirkungen auf ihre Menschenrechte unterliegen. Gerade Menschen mit hohem Hilfebedarf erfahren mehr Barrieren menschenrechtliche Verstöße zu kommunizieren. Diese möglicherweise betroffenen Individuen nehmen in unseren Sorgfaltsverfahren eine besondere Rolle ein.

Arbeitszeiten

Wir richten uns nach den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und halten die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitszeit ein. Die Balance zwischen Beruf und Privatleben hat bei uns hohe Priorität, was auch die Kompensation für Überstunden betrifft – sei es in Form von Freizeitausgleich oder angemessener Vergütung.

Einsatz von Sicherheitskräften

Wir dulden keinerlei unrechtmäßiges Verhalten seitens eingesetzten Sicherheitspersonals gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kunden*innen oder anderen Beteiligten. Unabhängig davon, ob ein eigener Sicherheitsdienst oder ein externer Sicherheitsdienst eingesetzt wird, gewährleisten wir, dass dieser die Menschenrechte respektiert und sich nicht in unrechtmäßigen Handlungen engagiert. Dies beinhaltet das Verbot von Folter und unrechtmäßiger demütigender Behandlung, Diskriminierung, die Achtung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit sowie die Wahrung der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.

Gewaltschutz von Menschen mit Behinderung und Kindern und Jugendlichen

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung und Kindern und Jugendlichen und setzen uns vehement für eine vollständige Gewaltfreiheit in allen Einrichtungen und Dienstleistungen der HHO und im öffentlichen Raum ein. Dies schließt explizit Beleidigungen, psychologische Belastungen, körperliche und sexuelle Gewalt, die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bezüglich Geburtenkontrolle und Elternschaft sowie unangemessene freiheitsentziehende Maßnahmen ein. Als HHO bemühen wir uns nach besten Kräften, die Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß dem institutionellen staatlichen Rahmen in Deutschland strikt umzusetzen. Dazu zählt eine Reduzierung oder notwendige Minimierung von fremdbestimmten Strukturen und Abhängigkeiten von Menschen mit Behinderung und Kindern und Jugendlichen gegenüber Pflege- und Betreuungspersonal. Das oberste Ziel ist der Schutz aller Menschen in der HHO vor physischer, psychischer und struktureller Gewalt. Dazu thematisiert und analysiert die HHO potenzielle Gefahrenbereiche und entwickelt verbindliche Handlungsweisen. Ein offener und transparenter Umgang mit der Wahrnehmung entsprechender Situationen ist hier die Voraussetzung. In der HHO gelten zu dem Thema Gewalt und Gewaltprävention die Leitsätze: „In der HHO sorgen wir für Sicherheit“ und „In der HHO wird hingesehen“.

Recht auf angemessene Vergütung

Unsere Mitarbeitenden erhalten eine wettbewerbsfähige und leistungsorientierte Vergütung. Wir verfolgen das Prinzip der gleichen Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Gehälter und erstattungsfähige Ausgaben werden stets fristgerecht und in vollem Umfang ausgezahlt. Die Vergütung muss zudem mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn des entsprechenden Landes entsprechen und, sofern vorhanden, den gesetzlich garantierten Mindestentgelten oder Normen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche genügen. Zusätzlich werden in allen HHO-Gesellschaften, ausgenommen der OSNA-Integ gGmbH, Tarifverträge nach dem TVöD und der TVDN angewendet.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherung und Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat bei uns oberste Priorität. Wir achten strikt auf die Einhaltung der aktuellen Arbeitsschutzgesetze. Unser Ziel ist es, das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und Klienten entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten und sicherzustellen, dass niemand durch seine beruflichen Tätigkeiten Schaden erleidet.

Schutz der Persönlichkeitsdaten

Die Privatsphäre und personenbezogenen Daten unserer Mitarbeitenden, Kunden*innen und anderer Geschäftspartner*innen werden von uns respektiert. Wir richten uns an die Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung.

Schutz von Umweltrechten

Wir sind der Auffassung, dass Menschenrechte und Umweltrechte eng miteinander verknüpft sind. Daher messen wir dem Umweltschutz eine besondere Bedeutung bei. Jede Form der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt durch Individuen oder Unternehmen wird von uns strikt abgelehnt und verurteilt.

Schutz vor Diskriminierung

Wir dulden keinerlei Formen von Diskriminierung. In unserer gesamten Lieferkette dulden wir weder online noch offline Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale wie Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion oder Weltanschauung, sozialem Hintergrund, dem

Gesundheitsstatus, einer körperlichen/geistigen Behinderung, ethnischer Herkunft, der Nationalität, der politischen Überzeugung, sexueller Identität und Orientierung oder jeglicher anderer Merkmale.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf kollektive Verhandlungen

Wir erkennen das Recht der Arbeitnehmer*innen Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen an. Dies schließt unter anderem das Recht der Arbeitnehmenden auf die Bildung einer Gewerkschaft, den Beitritt zu einer Gewerkschaft sowie das Recht auf Streik ein. Mitarbeitende werden weder bevorzugt noch benachteiligt aufgrund ihrer Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmer*innenvertretung.

Verbot von Kinderarbeit

Wir verurteilen entschieden jegliche Art von Kinderarbeit gemäß den relevanten ILO-Kernarbeitsnormen. Wir lehnen jegliche Form des Handels mit Kindern, Kinderprostitution und andere Praktiken ab, welche die Rechte von Kindern verletzen, ihre Freiheit beeinträchtigen und ihre Entwicklung durch schädliche Arbeitsbedingungen gefährden. In Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den gesetzlichen Mindestanforderungen, halten wir uns an das Mindestalter für die Beschäftigung.

Wahrung von Landrechten

Wir missbilligen entschieden jegliche unrechtmäßige und menschenrechtsverletzende Landenteignung, sei es durch Zwangsräumung oder das Aneignen von Land, Wäldern und Gewässern zum eigenen Vorteil, was die Existenzgrundlage von Einzelpersonen oder Gemeinschaften gefährden könnte.

Verbot von Zwangsarbeit

Grundsätzlich tolerieren wir keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Wir lehnen den Einsatz im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen von erzwungener oder illegaler Arbeit strikt ab, angefangen bei unserer Geschäftstätigkeit bis hin zur Anfangsphase der Lieferkette. Dies schließt sämtliche Erscheinungsformen moderner Sklaverei und Menschenhandel ein.

5 Verfahrensbeschreibung

Um sicherzustellen, dass wir internationale Menschenrechtsnormen, nationale Gesetze und die Vorgaben der HHO einhalten, führen wir eine gründliche Prüfung der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten durch. Um die Aufrechterhaltung unserer menschen- und umweltrechtlichen Standards zu gewährleisten, wird zukünftig mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Methodisch werden hierfür einzelne Risikoanalyse-Fragebögen für die unterschiedlichen sektorspezifischen Risiken genutzt und von den jeweils hauptverantwortlichen Abteilungs- oder Bereichsleitungen in der HHO beantwortet. Außerdem wird ein gesamtheitlicher Fragebogen bezüglich aller sektorspezifischen Risiken angewendet und von zufällig ausgewählten Mitarbeitenden beantwortet. Zusätzlich führt das Lieferantenmanagement in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern der HHO eine externe Risikoanalyse durch. Dadurch werden mögliche und tatsächliche Beeinträchtigungen der Menschen- und Umweltrechte in unseren Geschäftstätigkeiten und unserer Lieferkette erkannt, bewertet und gegebenenfalls behoben.

6 Ergebnisse der initialen Risikoanalyse

Im Rahmen einer durchgeführten initialen Risikoanalyse konnten wir die folgenden Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifizieren, die im Großteil der Fälle folgenden Risikothemen zuzuordnen sind. Die HHO erachtet aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen einer Menschenrechtsverletzung auf betroffene Personengruppen folgende Rechte als prioritär:

- Gewaltschutz von Menschen mit Behinderung und Kindern und Jugendlichen
- Einhaltung der festgelegten Arbeitszeiten
- Verantwortungsvoller Einsatz von Sicherheitskräften
- Schutz der Persönlichkeitsdaten

Die initiale Priorisierung und Gewichtung der Risiken wurde entlang der Kriterien „Schwere des möglichen Verstoßes“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ mit besonderem Fokus auf unseren internen Geschäftsbereich (gemäß § 5 Abs. 2 LkSG) von Mitarbeitenden aus dem Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Lieferantenmanagement und Compliance ermittelt. Auf diese besonders relevanten Risikobereiche legen wir als Unternehmen ein spezielles Augenmerk, um potenzielle Verstöße zu verhindern.

7 Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit für den Schutz der Menschenrechte und die Umsetzung der Lieferkettensorgfaltspflichten übernimmt die Geschäftsführung. Sie wird von weiteren Einheiten unterstützt. Dazu zählen im internen Bereich die Stabstellen der Geschäftsführenden; Nachhaltigkeitsmanagement, Qualitätsmanagement und Compliance. Der externe Bereich und die Überprüfung der unmittelbaren und mittelbaren Vertragspartner wird durch die Abteilung des Lieferantenmanagements als Teil der Abteilung des zentral gesteuerten Einkaufs koordiniert. Unsere Nachhaltigkeitsmanagerin ist in der Doppelfunktion als Beauftragte für Menschenrechte tätig. Sie führt regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen im Kontext des LkSG durch, sowohl jährlich als auch bei Bedarf und legt mindestens einmal im Jahr der Geschäftsführung Bericht darüber ab. Im Falle von durch das Risikomanagement ermittelten, eingetretenen oder durch das Beschwerdesystem gemeldeten Menschenrechtsverletzungen ruft sie den Krisenstab ein, berichtet ihm, erhält von ihm Unterstützung und berät mögliche Abhilfemaßnahmen sowie zukünftige Präventionsmaßnahmen. Wir setzen ein genaues Krisenmanagement im Verdachtsfall des Auftretens von Menschenrechtsverletzungen um, welches in unserem Handbuch zur Krisenkommunikation verankert ist. Wesentliche Aspekte der Grundsatzklärung werden in den bestehenden Verhaltenskodex, im Risikohandbuch und Supplier Code of Conduct integriert. Sie bieten eine verbindliche Orientierungshilfe in täglichen Geschäftsprozessen und Risikosituationen.

8 Erwartungen an den eigenen und externen Geschäftsbereich

Von unseren Mitarbeitenden und Vertragspartnern der HHO erwarten wir die Einhaltung der folgenden Richtlinien der Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt:

- Die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit
- Die Einhaltung des Verbots von Menschenhandel, Sklaverei und anderen Formen der Zwangsarbeit
- Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Die diskriminierungsfreie Behandlung von Angestellten
- Die Achtung der Koalitionsfreiheit
- Die Gewährung angemessener Arbeitsbedingungen für Angestellte, einschließlich angemessener Entlohnung und Erhaltung von Beschäftigungsfähigkeit

- Die Vermeidung des unlauteren Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zu unternehmerischen Zwecken
- Der Schutz der Rechte indigener Völker und das Verbot unrechtmäßiger Landnahme

Wesentliche umweltbezogene Erwartungen sind

- Die Vermeidung der Beeinträchtigung einer gesunden Lebensgrundlage durch Umweltbeeinträchtigungen
- Ein verantwortungsvoller Ressourcenverbrauch insbesondere von Energie, Wasser und natürlichen Ressourcen
- Eine verantwortungsvolle Steuerung der Abgabe von Emissionen in Wasser, Luft und Boden
- Ein verantwortungsvoller Umgang und Handel mit Abfällen, insbesondere mit gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien

8.1 Erwartungen an eigene Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbereich

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes umfasst der interne Geschäftsbereich sämtliche unternehmensbezogenen Aktivitäten, die auf die Realisierung der Unternehmensziele abzielen. Hierzu zählen alle Tätigkeiten, die Dienstleistungen erbringen und sich mit der Herstellung und Vermarktung von Produkten beschäftigen.

Basierend auf der durchgeführten Risikoanalyse werden die in dieser Grundsatzklärung enthaltenen Leitlinien und Risiken innerhalb unseres Unternehmens umfassend kommuniziert. Wir implementieren die formulierten Leitlinien in unseren Verhaltenskodex. Mitarbeitende und Führungskräfte werden bezüglich des Kodexes geschult und sensibilisiert. Weitere Schulungsmethoden zur eindeutigen Kommunikation zum Thema Menschen- und Umweltrechte werden unternommen. Der Verhaltenskodex gilt ohne Ausnahme für alle unserer Mitarbeitenden, von der Unternehmensleitung bis zu den Auszubildenden, Freiwilligendienstleistenden und Praktikanten*innen.

8.2 Erwartungen an die Vertragspartner

Unsere Erwartungen an Vertragspartner der HHO werden in unserem Supplier Code of Conduct weiter konkretisiert und bindend festgelegt. Unsere Beschaffungsstandards enthalten klare Vorgaben für ökologische, soziale und ethische Anforderungen an diese. Sie werden von ihnen

verbindlich bestätigt. Verstöße können zu Abhilfemaßnahmen, Sanktionen bis hin zur Kündigung der Zusammenarbeit mit unseren Unternehmen - im Rahmen der von uns zu leistenden Abhilfemaßnahmen gemäß § 7 Abs. 3 LkSG – führen.

Der Supplier Code of Conduct ist integraler Bestandteil in dem Aufnahmeverfahren für potenzielle Vertragspartner und unserer Vertragskonditionen. Wir erwarten von ihnen, dass sie sicherstellen, die spezifischen Vorschriften in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten zu erfüllen und gleichzeitig Vertragspartner in der vorgeschalteten Lieferkette entsprechend verpflichten.

9 Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen

Um unserer Verantwortung zur Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten nachzukommen, verfolgen wir einen Ansatz, bei dem verschiedene angemessene Präventiv- und Korrekturmaßnahmen miteinander interagieren. Unser Hauptziel ist es, den Schutz der potenziell betroffenen Personen zu gewährleisten und nachteilige Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte zu identifizieren, zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. In Bezug auf die Abhilfemaßnahmen machen wir eine Unterscheidung zwischen Verstößen innerhalb unseres internen Geschäftsbereiches und Verstößen bei einem mittelbaren oder unmittelbaren Vertragspartner. Wir setzen voraus, dass sie nicht nur die Absicht zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bekunden, sondern auch aktiv an diesen Prozessen mitwirken.

9.1 Präventions- und Abhilfemaßnahmen im internen Geschäftsbereich

Präventionsmaßnahmen in unserem internen Geschäftsbereich umfassen:

- Die Publikation und Implementierung dieser Grundsatzerklärung
- Die Festlegung eines*r Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung des Risikomanagements
- Beachtung unserer Verhaltensrichtlinien (Verhaltenskodex und Leitlinien der HHO)
- Umsetzung risikobasierter Kontrollen
- Ziehen von Konsequenzen bei Regelverstößen
- Schulung und Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden. Implementierung eines Lernmanagementsystems (E-Learning) für die Angestellten, um Menschenrechts- und Umweltthematiken zu vermitteln

- Gegebenenfalls die Implementierung der genannten Präventions- und Abhilfemaßnahmen in das Leitbild und den Verhaltenskodex
- Die Osnabrücker Werkstätten führen ein Qualitätsmanagementsystem, das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert ist. Die Zertifizierungsgesellschaft führt jährliche Überwachungsaudits durch
- Durchführung von internen und externen Audits. Genaue Protokollierung der Konsequenzen des Audits und Festlegung möglicher Verbesserungspotentiale
- Gewährleistung von Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung und Kindern und Jugendlichen: Leistungs- und tätigkeitsangemessene Bezahlung und das Recht auf Mitwirkung durch eigene Interessensvertretung in der Osnabrücker Werkstätten gGmbH mit dem Werkstattrat, dem Gesamtwerkstattrat, der Frauenbeauftragten und der Bewohner*innenvertretungen in der HHO Wohnen gGmbH sowie der Schüler*innenvertretung in der HHO Kindheit & Jugend gGmbH
- Beratungsangebot: Kollegiale Beratung, kollegiale Erstbetreuer nach ProDeMa und Soziale Ansprechpartner (SAP) für Mitarbeitende
- Unterstützung und Beteiligung an der überregionalen Unternehmensinitiative "die Vielfalter" zur Förderung des Engagements von Sozialunternehmen bei der Umsetzung der Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention
- Jährliche Überprüfung und gegebenenfalls weitere Prüfungen, um die Effektivität unserer Maßnahmen zur Verhinderung und Minderung von Menschenrechtsverletzungen zu bewerten
- Einrichtung und Anwendung eines Konzeptes zum Gewaltschutz nach dem Gesetzbuch von Gewaltpräventionsmaßnahmen § 37a des SGB IX
- Einsatz einer Software zur Überprüfung von Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit (SAMAs), sowie der Einsatz eines Arbeitssicherheitsbeauftragten
- Einbezug eines externen Datenschutzbeauftragten zur Umsetzung der Datenschutzgesetze nach DSG-EKD oder DSGVO
- Arbeitssicherheitsschulungen, Einbezug eines Betriebsarztes, Festlegung von Hygiene-, medizinische- und Infektionsschutzmaßnahmen
- Müllentsorgungs-, Gefahrstoffentsorgungs- sowie Brandschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Verordnungen und Arbeitsschutzgesetzen sowie die Überprüfung aller

genannten Maßnahmen durch innere und externe Kontrollen. Aufgaben, die durch externe Partner erbracht werden: Jährliche betriebliche Begehungen (mit dem technischen Beratungsbüro): Hygieneplanprüfung, Gefährdungsbeurteilung, allgemeine Arbeitssicherheitsbegehung; Gebäudemanagement (Facility Management): Brandschutz, (Klein-) Elektroprüfung, Spielplatzkontrolle (Osnabrücker Werkstätten gGmbH), Unterweisungen (gemäß Gefährdungsbeurteilung) und Anpassung der örtlichen Gefahrenbeschreibungen an aktuelle Situationen

- Integration eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durch das Qualitätsmanagement. Regelmäßige und anlassbezogenen Überprüfung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen und Messmittel Dokumentation. Mitarbeiter*innenbefragungen, Mitarbeiter*innenrückmeldungen, Kunden*innenzufriedenheitsbefragungen in der Osnabrücker Werkstätten gGmbH und HHO Kindheit & Jugend gGmbH, Arbeitsplatzbeobachtungen, Prozessoptimierungen, Qualitätszirkel, eigene Managementbewertung des Qualitätsmanagements und Erstellung eines zentralen Ziel- und Maßnahmenplans zur kontinuierlichen Verbesserung
- Beschwerdestellen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Externes Meldeportal nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) für gesetzliche Verstöße

Abhilfemaßnahmen zur Behebung von Missständen in unserem internen Geschäftsbereich beinhalten:

Sollte unser Unternehmen direkt an der Verletzung von Menschen- oder Umweltrechten beteiligt sein, setzen wir uns umgehend dafür ein, die verantwortlichen Handlungen zu stoppen oder zu beenden und die Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren und:

- Streben nach Wiedergutmachung des Verstoßes
- Führen eine anlassbezogenen Risikoanalyse durch
- Haben ein genaues Krisenmanagement im Falle des Auftretens von Menschenrechtsverletzungen durch unser Krisenhandbuch und den Krisenstab

9.2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen gegenüber Vertragspartnern

Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung in unserem externen Geschäftsbereich umfassen:

- In die Auswahl neuer Vertragspartner fließen menschenrechtliche und umweltrechtliche Anforderungen mit ein. Die Lieferanten verpflichten sich vertraglich zur Einhaltung des Supplier Code of Conducts
- Überprüfung der Einhaltung unserer Anforderungen durch anlassbezogene Audits
- Einsatz von Risiko-Informationssystemen, um kontinuierlich die Risikofaktoren unserer Lieferanten beurteilen zu können
- Jährliche Vertragspartnerbewertungen
- Angebot von Schulungen und Fortbildungen an unsere Vertragspartner zur Gewährleistung der Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen

Abhilfemaßnahmen zur Behebung von Missständen in unserem externen Geschäftsbereich beinhalten:

- Angebot für unsere Vertragspartner Abhilfemaßnahmen zu unterstützen, Fachkenntnisse auszutauschen und vertragliche Konditionen gegebenenfalls neu zu verhandeln
- Durchsetzung von Sanktionen bis hin zur vollständigen Kündigung der Zusammenarbeit

10 Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren ist ein entscheidender Aspekt unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette effektiv vorzubeugen und angemessen zu reagieren. Für den Hinweisgeberschutz haben wir als „Whistleblowing Tool“ eine externe Anwaltskanzlei auf unserer Website verlinkt und beauftragt Meldungen aus unseren Unternehmen gewissenhaft zu behandeln. Die Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden in verständlicher englischer und deutscher Sprache kommuniziert. Meldungen können auch anonym eingereicht werden und sind sowohl von Personen innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens möglich. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente bezüglich möglicher Menschen- und Umweltrechtsverletzungen werden im Rahmen eines transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses behandelt, der für alle Beteiligten einsehbar ist. Die Vertraulichkeit und Anonymität der

Hinweisgeber*innen werden gewahrt. Soweit es in unserem Einflussbereich steht, stellen wir sicher, dass die Personen im Zusammenhang mit ihren gemeldeten Beschwerden vor Benachteiligung und Strafverfolgung geschützt sind. Weiterführende interne und externe Rückmeldesysteme sowie die Erweiterung des bestehenden Beschwerdesystems ermöglichen es unseren Kunden*innen und Mitarbeitenden uns anonym Feedback zu geben oder die Beratung von unabhängigen Beschwerdestellen in Anspruch zu nehmen. Anschließend durchlaufen die eingereichten Beschwerden das Verfahren unseres Risikomanagementsystems.

11 Dokumentation, Berichtswesen und Wirksamkeitskontrollen

Die Effektivität aller Sorgfaltsprozesse im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf überprüft, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt zu erkennen, zu verhindern, zu beheben oder zu reduzieren. Diese Grundsatzklärung wird kontinuierlich überwacht und bei Bedarf aktualisiert.

Intern werden wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten angemessen dokumentieren. In unserer jährlichen Berichterstattung nach außen werden wir darüber Auskunft geben. Unser bereits erscheinender Transparenzbericht geht zusätzlich auf die Berichterstattung und die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der HHO ein. Managementbewertungen werden vom Qualitätsmanagement (QM) in Zusammenarbeit mit den QM-Koordinatoren der Bereiche der Unternehmensleitung (Bereichs- und Abteilungsleitungen, Kaufmännische Leitung, Geschäftsführung) erarbeitet, diskutiert und ausgewertet.

Ergebnisse und Entscheidungen der Geschäftsleitung gehen in den Bericht ein und geben einen Ausblick auf die Entwicklung des Managements und die strategische Unternehmensplanung. Die Struktur des Jahresberichts ist unterteilt in mittelfristige und die daraus abgeleiteten kurzfristigen Ziele. Unter Einbeziehung der Leitungskreise und Leitungskonferenzen werden die Jahresziele und jeweiligen Maßnahmen der einzelnen Bereiche erarbeitet. In diesem Zusammenhang legen wir Bericht über bedeutende Menschen- und Umweltrechtsrisiken und die Auswirkungen durch Aktivitäten in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette ab. Dabei erläutern wir auch die ergriffenen Maßnahmen zur Vorbeugung und Korrektur.

12 Schluss

Wir betrachten die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung als einen anhaltenden Prozess. Die Erfüllung von Menschen- und Umweltrechtsverpflichtungen hängt von sich verändernden Umständen, unserer Geschäftstätigkeit sowie der Größe und Struktur unseres Unternehmens ab. Diese Abhängigkeiten werden regelmäßig überprüft und unsere Sorgfaltspflichten werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, die mit der Umsetzung dieser Grundsätze einhergehen, aber wir sind entschlossen, unserer Verantwortung gerecht zu werden und eine inklusivere, gerechtere und nachhaltigere Gesellschaft zu gestalten. Als Geschäftsführung der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück stehen wir persönlich hinter dieser Verpflichtung und werden alles innerhalb unseres Einflussbereiches tun, um sie zu erfüllen.

Heiner Böckmann
Geschäftsführer HHO gGmbH

Jörg Richter
Geschäftsführer HHO gGmbH

Matthias Giffhorn
Prokurist HHO Wohnen gGmbH und Geschäftsführer HeiDi GmbH

Cornelia Kammann
Prokuristin Osnabrücker Werkstätten gGmbH und OSNA-Integ GmbH

Annette Kobbe-Liekam
Prokuristin HHO Kindheit & Jugend gGmbH

Matthias Kuhnen
Prokurist HHO Verwaltungs GmbH

Kontakt

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzklärung oder menschenrechts- und umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an

Menschenrechtsbeauftragte

Lena Fine Bode

L.Bode@os-hho.de

0541/9991-356